



COVID-19 Schutzkonzept für Aussteller

Für die Immozionale Thurgau hat die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten die oberste Priorität. Die nachfolgenden Präventivmassnahmen haben das Ziel, die Gesundheit der Besucher*in und Aussteller*in sowie aller Personen, die an der Organisation und Durchführung der Immozionale Thurgau beteiligt sind, zu schützen.

Die Immozionale Thurgau ist in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Bund und den kantonalen Behörden, was eine schnelle und flexible Reaktion auf sich verändernde Situationen ermöglicht. Das Schutzkonzept kann die Immozionale Thurgau laufend anpassen.

Informationspflicht

Sie informieren Ihr Personal und Ihre Lieferanten über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase.

Schutz gefährdeter Personen

Sie sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeitende oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Messe und dem Messestand fernbleiben. Standpersonal und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen müssen unverzüglich nach Hause geschickt werden.

Körperkontakt vermeiden

Standpersonal und Dienstleister verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.

Auf- und Abbau an der Immozionale Thurgau






- Während dem Auf- und Abbau unterliegen alle Beteiligten dem Arbeitsschutzgesetz Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Während des Auf- und Abbaus besteht in den Innenräumen eine generelle Maskenpflicht.
- Es muss sichergestellt werden, dass jederzeit jeder/jede eine zusätzliche persönliche Maske verfügbar hat.
- Wenn möglich, soll ein Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Wichtig: Die Aussteller sind verantwortlich, dass die Informationen an Standbauer, Agenturen oder Drittdienstleister weitergeben werden

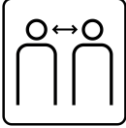

Messepartnerin





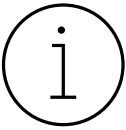
An der Immozionale Thurgau gilt für Aussteller 3G mit Maskenpflicht

	<p>Zutritt nur mit Covid-Zertifikat</p> <ul style="list-style-type: none">- Geimpft: Zugang bis 270 Tage ab vollständig erfolgter Impfung- Genesen: Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten; bis 270 Tage nach der Bestätigung der Ansteckung- Getestet ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme: Gültigkeit Antigen-Schnelltest: 24 Stunden / Gültigkeit PCR-Test: 72 Stunden- Für Kinder vor dem 16. Geburtstag sowie Personen mit einem Nachweis, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können, bestehen keine Einschränkungen.- Beim Einlass ist zusätzlich zum Zertifikat ein amtlicher Ausweis (ID, Pass, etc.) unaufgefordert vorzuweisen. <p>Überprüfung Covid-Zertifikat</p> <p>Wir bitten Sie, das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis sowie dem ausgefüllten Ausstellerausweis beim Welcome-Desk an jedem Messetag unaufgefordert vorzuweisen. Die Kontrolle beim Falco Sicherheitsdienst beim Eingang entfällt somit und der Aussteller*in kann direkt zum Welcome Desk vorgehen.</p>
	<p>Händehygiene am Messestand</p> <p>Stellen Sie genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche sicher. Dies ermöglicht Besuchern und Mitarbeitern ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen.</p> <p>Oberflächenreinigung</p> <p>Wir empfehlen Ihnen, sämtliche Flächen regelmässig mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Dies betrifft u.a. häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touchscreens) und Exponate.</p> <p>Auflage & Abgabe von Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none">- Infomaterial zur Selbstbedienung kann aufgelegt werden. Wenn möglich sollte dieses nicht zurückgelegt werden.- Werden Infomaterial und Giveaways aktiv abgegeben, sollte das Standpersonal dabei den direkten Händekontakt mit dem Besucher*in möglichst vermeiden.
	<p>Maskenpflicht</p> <p>Während der gesamten Messe sowie im Wartebereich bei der Eingangskontrolle gilt Maskenpflicht. Als zulässig Masken gelten Hygienemaske/medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske.</p>

Messepartnerin

	<p>Abstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir empfehlen Ihnen, Ihre Standfläche so zu konzipieren, dass Sie den Mindestabstand möglichst einhalten können. - Wir empfehlen Ihnen bei Aktivitäten und Interaktion auf den Abstand von 1.5 m zu achten.
	<p>Gastronomie / Essen- und Getränkeabgabe am Messestand</p> <p>Die Konsumation in der SVIT-Lounge ist nur mit 2G Zertifikat gestattet und muss sitzend erfolgen. Aussteller*in müssen bei der Konsumation in der SVIT-Lounge unaufgefordert den Ausstellerausweis dem Servicepersonal vorzeigen. Aussteller*in, die nicht geimpft oder genesen sind, dürfen bei der SVIT-Lounge kein Essen oder Getränk sitzend einnehmen. Das Essen oder Getränk muss im Aussengelänge der Messe eingenommen werden. Zudem hat es einen Verpflegungsstand im Aussenbereich.</p> <p>Das Einnehmen von Essen- und Getränken zusammen mit Besucher*in an der Messe ist am Messestand nur sitzend erlaubt.</p>

Immozionale Thurgau stellt sicher

	<p>Hygiene & Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausreichend Handwaschmöglichkeiten in den Toiletten-Anlagen - Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen - Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen - Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Türgriffe, Lifte)
	<p>Vermeidung von Körperkontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln - Wo zulässig und möglich; barrierefreie Ein- und Ausgänge
	<p>Besuchereinformationen</p> <p>Die Immozionale Thurgau stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.</p>

Guidelines zum Immozionale Thurgau Schutzkonzept

Basis dieser Guidelines ist die COVID-19 Verordnung besondere Lage
 Stand 22. Januar 2022